Anmeldung Ferienspiele 09.07.-13.07.2018



Bitte füllen Sie für **je ein Kind** in **DRUCKSCHRIFT** einen eigenen Anmeldebogen aus.

2110 1 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	<u> </u>	e.acsoBe aasi			
Angaben zum Kind: Name, Vorname					
Straße, Hausnr.					
PLZ, Wohnort					
Geburtsdatum					
Schule / Klasse					
Krankenkasse					
Bekannte Allergien, Asthma,					
Notwendige Medikamente					
Verhaltensauffälligkeiten / Beeinträchtigung					
Lebensmittelunverträglichkei	it				
□ vegetarisch □ vegan □ kein	Schweinefleisch □ sor	nstiges			
Kleidergröße T-Shirt □ 110/	[′] 116 □ 122/128	□ 134/140	□ 146/152	□ 158/164	
Angaben Personensorgebere	echtigte:				
Name, Vorname					
Straße, Hausnr. (wenn abweichen	d)				
PLZ, Wohnort (wenn abweichend	d)				
E-Mail-Adresse					
Telefonnr. / Mobilnr.					
Notfallnr. (ggf. Name)	1	2			
Abholberechtigte Personen	1				
	3	4			
Mit der Teilnahmeerklärung nehmen wir zur Kenntnis, dass eine begrenzte Anzahl an Plätzen, nur für Kinder im Grundschulalter (1 4. Schuljahr beendet), zur Verfügung steht. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Datumeingangs vergeben. Badegenehmigung:					
 ☐ Ich erlaube meinem Kind bei Spielen im Wasser (z.B. Staudamm bauen, Spiele im Nichtschwimmerbereich) im Rahmen des Ferienangebotes teilzunehmen. ☐ Ich erlaube es nicht. ☐ Mein Kind kann Schwimmen. ☐ Mein Kind kann nicht schwimmen. 					
	X	Unterschrift des Pa	rsonensorgeberechtigter		
		omersentit des re	Jonen Jorge Der Een ligter	·	

Anmeldung Ferienspiele 09.07.-13.07.2018



Bitte füllen Sie für je ein Kind in **DRUCKSCHRIFT** einen eigenen Anmeldebogen aus.

_	_					
Λ	ufs	ic	htc	nfl	lic	ht٠

Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Ab 15.45 Uhr (außer an Ausflugstagen) können Sie ihr Kind abholen. Die Aufsichtspflicht der Ferienspiele der Gemeinde Mainhausen beginnt und endet am Veranstaltungsort. Am Ende eines Veranstaltungstages (16:00 Uhr) obliegt es der Aufsicht der Erziehungsberechtigten, wie die Kinder den Heimweg antreten. Eine Aufsichtspflicht Seitens der Betreuer von den Ferienspielen der Gemeinde Mainhausen, sowie der Ferienspielleitung besteht dann nicht mehr!

Mein Kind darf alleine vom Veranstaltungsort der Freizeit in Mainhausen nach Hause laufen bzw. mit dem Fahrrad fahren:

☐ Ja ☐ Nein

Wir erkennen weiterhin an, dass die erforderliche Sorge für unser Kind, insbesondere die Aufsichtspflicht, für die Dauer des Aufenthaltes von den verantwortlichen Betreuern der Freizeit ausgeübt bzw. diesen übertragen wird.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer beginnt am Veranstaltungsort und endet mit der Verabschiedung der Kinder, die alleine nach Hause laufen/fahren dürfen oder durch Abholung von berechtigten Personen Die Gemeinde Mainhausen kann nach dem beschriebenen Ende der Veranstaltung keine Aufsicht mehr übernehmen. Diese obliegt dann den Personensorgeberechtigten.

Wir sind damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter bei lebensgefährlichen Verletzungen/Erkrankungen während der Ferienspiele in ein Krankenhaus eingewiesen wird und dass der zuständige Arzt erforderlichenfalls eine Operation vornimmt. Wir nehmen von der Versicherung Kenntnis, dass sich der Arzt nach Möglichkeit vor einer Operation mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen wird, um deren Einwilligung für den ärztlichen Eingriff zu erhalten.

Wir erkennen an, dass unser Kind bei groben Verstößen gegen Anweisungen der Betreuer/innen, die die Sicherheit der Veranstaltung, Dritter oder anderer Teilnehmer beeinträchtigen, von einzelnen Teilveranstaltungen oder der gesamten Restveranstaltung auf Kosten und Gefahr des angegebenen Personensorgeberechtigten ausgeschlossen werden kann. Ein Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Teilnahmebeiträge besteht nicht. Dies gilt auch für gesundheitliche Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten, die schon vor der Freizeit bestanden, uns aber nicht benannt wurden und dadurch die für diesen Fall angemessene Betreuung Ihres Kindes durch uns nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Aufsichtspflicht der Ferienspiele der Gemeinde Mainhausen beginnt und endet am gemeinsamen Startplatz; dies gilt insbesondere auch, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Freizeitveranstaltung ohne Erlaubnis verlässt. Ausnahmen bilden betreute Exkursionen der Gruppen (z. B. kleine Gruppenausflüge).

Haftung:

Für Krankheit, Unfall und Verlust von Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für Handlungen unseres Kindes, wie z.B. unerlaubtes Entfernen von der Gruppe in Verbindung mit mutwilliger Zerstörung, übernimmt die Gemeinde Mainhausen keine Verantwortung. Hierfür übernehmen wir als Personensorgeberechtigte die vollumfängliche Haftung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Kinder, die nicht innerhalb des Angebots der Ferienspiele angesetzt sind.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass die Adressdaten für den verwaltungsinternen Gebrauch verwendet werden. Er willigt ebenso ein, dass der Veranstalter entstandene Ton- und Bildaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Der Veranstalter ist berechtigt die Aufnahmen an Teilnehmer und Betreuer weiterzugeben. Die abgebildeten Personen bzw. deren gesetzliche Vertreter verzichten auf jegliche Art der Vergütung. Ein Einspruch gegen diese Bedingungen ist uns schriftlich unter angegebener Adresse mitzuteilen.

Kosten

Die Kosten betragen 55,00 € (ab dem 2. Kind 50,00 €) pro Woche. Die abgegebene Anmeldung garantiert noch nicht die Teilnahme. Ob ihr Kind einen Teilnehmerplatz erhalten hat, wird Ihnen gesondert in einem Infoschreiben zeitnah mitgeteilt.

Bei kurzfristiger (4 Wochen vor Freizeitbeginn) Abmeldung/Nichtteilnahme werden keine Erstattungen vorgenommen.

Die Anmeldebedingungen habe ich sorgfältig gelesen und erkenne die Teilnahmebedingungen an.

Anmeldeschluss:	
Mittwoch, 30.04.2018!	Х

Datum, Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Anmeldung Ferienspiele 09.07.-13.07.2018



Bitte füllen Sie für **je ein Kind** in **DRUCKSCHRIFT** einen eigenen Anmeldebogen aus.

ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer DE49 MHS 00000 014219

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Mainhausen, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Mainhausen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mainhausen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

<u>Hinweis:</u> Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Sofern Sie nur die Abbuchung für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf dieser Einzugsermächtigung.

Kassenzeichen:	
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Name Kreditinstitut	
IBAN	Kontonummer
BIC (8 oder 11 Stellen)	BLZ
E-Mail-Adresse für Vorankündigung	
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Anmeldung an:

Gemeinde Mainhausen FB Jugend & Soziales z.Hd. Christiane Franzel Humboldtstraße 46-48 63533 Mainhausen